



- Textliche Festsetzungen**
- Garagen und Nebenanlagen**
 - Im Nutzungsgebiet 2 sind Garagen und Stellplätze in den nicht überbaubaren Grundstücksflächen nicht zulässig.
 - In den für überdachte Stellplätze und Nebenanlagen ausgewiesenen Flächen sind Garagen ausgeschlossen.
 - Nebenanlagen im Sinne des § 14 BauNVO von über 15 cbm sind in den nicht überbaubaren Grundstücksflächen nicht zulässig (§ 23 Abs. 5 BauNVO).
 - In der im Plangebiet als Schutzzone gekennzeichneten Fläche sind Nebenanlagen gemäß § 14 BauNVO sowie Garagen und Stellplätze nicht zulässig.
 - Niederschlagswasserbehandlung**
 - Das auf den privaten Flächen von versiegelten oder überdachten Grundstücksflächen anfallende Niederschlagswasser ist in den in der Planzeichnung dargestellten Flächen zur Einleitung und Ableitung des anfallenden Oberflächenwassers zuzuführen.
 - Auf diesen in Abschnitt 2.1 genannten Flächen sind Versickerungsmulden herzustellen und dauerhaft zu unterhalten.
 - Das auf den versiegelten öffentlichen Verkehrsflächen anfallende Niederschlagswasser ist dem in der Planzeichnung dargestellten Versickerungsbecken zuzuführen. Das Becken ist dauerhaft zu unterhalten.
- Hinweise:**
- Bauordnungsrechtliche Festsetzungen gemäß § 86 BauO NW werden für den Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes in einer gesonderten Satzung erlaßt.
 - Der 'landschaftspflegerische Fachbeitrag' ist Bestandteil der Begründung des Bebauungsplanes.
 - Das hydrologische Gutachten ist Bestandteil der Begründung des Bebauungsplanes.

Ausschnitt aus der Deutschen Grundkarte M. 1 : 5.000 zur Vervielfältigung freigegeben durch Verfügung der Kreisverwaltung Kleve vom 04.02.1998 Kontrollnummer 12/98

Art der baulichen Nutzung	Maß der baulichen Nutzung	Bauweise,-linie,-grenze	Gemeinbedarfsflächen	Verkehrsrflächen	Grünflächen	Maßnahmen zum Schutz und zur Pflege der Landschaft	Flächen für die Abfallentsorgung	Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft	Sonstige Planzeichen	Nachrichtliche Übernahmen	Hinweise
WR Reine Wohngebiete	0,4 Geschossflächenzahl 0,4 Grundflächenzahl II Zahl der Vollgeschosse (als Höchstmaß)	0 Offene Bauweise Baugrenze		Strassenverkehrsflächen Strassenbegrenzungslinie Verkehrsrflächen besonderer Zweckbestimmung Verkehrsbereicher Bereich Fußweg	Grünfläche O Öffentlich P Privat Parkanlage Spielplatz Spielbereiche A Für alle Kinder B Für schulpflichtige Kinder C Für Klein- und jüngere Schulkinder Gemäß Rd. Ent. v. 31.07.1974 StSt. NW 2311 „Julekit geändert am 29.03.1979 VC 2 / VC 4/91/11	Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz der Landschaft Bepflanzungen sowie Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie Gewässern Bäume Anlagen Niederschlagsversickerungsmulde	Flächen für Versorgungsanlagen, für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser u. festen Abfallstoffen sowie für Abagerungen Elektrizität Abwasser	Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen St Stellplätze ÜSt Überdachte Stellplätze NA Nebenanlagen Grenze des identlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugruben, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugrubens	geplante Grundstücksgrenze Schnittkante Hausansicht		

Bestandsangaben	Plangrundlage	Rechtsgrundlage	Beschluss zur Aufstellung	Bürgerbeteiligung	Offenlegung	Änderungen	Beschluss als Satzung	Anzeige	Bekanntmachung
<ul style="list-style-type: none"> Städtegrenze Gemeindegrenze Flurgrenze Flurstücksgrenze Nutzungsgrenze Bornstein, Fahrbahnbegrenzung Mauer Zaun Hecke Polygonpunkt mit Nummer Stöckung Baum, Baumreihe Gebäude mit Geschosszahl- und Hausnummer Wirtschafts-, Gewerbe-, Industriezonen Durchfahrt, Arkade Höhenlage ü. NN KV-Kabel 	<p>Die vorliegende Plangrundlage ist entstanden durch Vergütung Kopie der amtlichen Katastralle, Neuaufnahme. Es wird bekanntgegeben, dass die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes richtig und die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch einwandfrei sind.</p> <p>Kleve, den</p> <p>gez. Michels</p> <p>Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur</p>	<p>Dieser Bebauungsplan ist aufgestellt nach folgenden Vorschriften:</p> <p>- Baugesetzbuch (BauZG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 05.12.1986 (BGBl. I S. 2253), die die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes richtig und die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch einwandfrei sind.</p> <p>- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung (BaunVO)) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 130).</p> <p>- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauplanung sowie über die Darstellung der Plannutzungs (Planzeichnungsverordnung) vom 30.07.1981 (BGBl. I S. 483).</p> <p>- § 4 und 28 Abs. 1 der Gemeindeverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GV NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.08.1984 (GV NW S. 475/552) NW 2003).</p> <p>- Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalen Ordnungs-Bekanntmachungsverordnungen (Bekanntm. VO) vom 07.04.1981 (GV NW S. 244/502) NW 2003).</p> <p>Zu diesem Plan gehört eine Begründung. Mit diesem Plan ist ein Bebauungsplan, der die entgegenstehenden Festsetzungen der für das Plangebiet bereits gültigen Festsetzungen aufhebt. Es treten insbesondere außer Kraft die entgegenstehenden Teile des Bebauungsplans Nr. 4-204-0</p>	<p>Kleve, den 25.09.1996</p> <p>Der Bürgermeister gez. Theissen</p>	<p>Kleve, den</p> <p>Der Stadtdirektor</p>	<p>Kleve, den 25.09.1996</p> <p>Der Stadtdirektor gez. Palm</p>	<p>Kleve, den</p> <p>Der Bürgermeister gez. Theissen</p>	<p>Kleve, den 25.09.1996</p> <p>Der Bürgermeister gez. Theissen</p>	<p>Düsseldorf, den</p> <p>Der Regierungspräsident</p> <p>in Auftrage</p>	<p>Kleve, den 25.09.1996</p> <p>Der Bürgermeister gez. Theissen</p>



**Bebauungsplan
Stadt Kleve**

Nr. 4-204-01
Ausfertigung
Gemarkung: Materborn
Flur: 31
Maßstab: 1 : 1000